

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2007/32**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/32)

14. Juni 2007

Original: Englisch

### **RID/ADR**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 4

### **Unterabschnitt 6.1.3.1: Kennzeichnung von Verpackungen**

#### **Mitteilung des Sekretariats**

---

1. Das Sekretariat hat auf die Tatsache hingewiesen, dass der Wortlaut des Unterabschnitts 6.1.3.1 a) verwirrend ist.
2. Da der Unterabschnitt 6.1.3.1 a) (i) auf Verpackungen Bezug nimmt, die den entsprechenden Vorschriften des Kapitels 6.1 entsprechen und da die vereinfachten Bedingungen des Unterabschnitts 6.1.1.3, der Absätze 6.1.5.3.1 e), 6.1.5.3.5 c), des Unterabschnitts 6.1.5.4, des Absatzes 6.1.5.5.1 und des Unterabschnitts 6.1.5.6 Bestandteil des Kapitels 6.1 sind, könnte die Auffassung vertreten werden, dass Verpackungen, die diesen vereinfachten Bedingungen entsprechen, mit dem "UN"-Symbol gekennzeichnet werden dürfen.
3. Der Text des Unterabschnitts 6.1.3.1 a) (ii) ist ebenfalls unklar, da das "RID/ADR"-Symbol nicht das einzige Symbol ist, das für Verpackungen verwendet werden kann, die für die Eisenbahn- und Straßenbeförderung zugelassen sind.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

4. Aus diesem Grund schlägt das Sekretariat folgende Änderungen in Unterabschnitt 6.1.3.1 vor:

**6.1.3.1 a) (i)** Der Text unter dem Symbol der Vereinten Nationen für Verpackungen erhält folgenden Wortlaut:

"Dieses Symbol darf nur zum Zweck der Bestätigung verwendet werden, dass eine Verpackung den entsprechenden, in den UN-Modellvorschriften festgelegten Vorschriften des Kapitels 6.1, 6.2, 6.3, 6.5 oder 6.6 entspricht. Dieses Symbol darf nicht für Verpackungen verwendet werden, die den vereinfachten Bedingungen des Unterabschnitts 6.1.1.3, der Absätze 6.1.5.3.1 e), 6.1.5.3.5 c), des Unterabschnitts 6.1.5.4, des Absatzes 6.1.5.5.1 und des Unterabschnitts 6.1.5.6 entsprechen [siehe auch Absatz (ii)]. Für Metallverpackungen, auf denen die Kennzeichnung durch Prägen angebracht wird, dürfen anstelle des Symbols die Buchstaben «UN» verwendet werden; oder"

**6.1.3.1 a) (ii)** erhält folgenden Wortlaut:

"aus dem Symbol «RID/ADR» für Kombinationsverpackungen (Glas, Porzellan oder Steinzeug) und Feinstblechverpackungen, die vereinfachten Bedingungen entsprechen [siehe Unterabschnitt 6.1.1.3, Absatz 6.1.5.3.1 e), 6.1.5.3.5 c), Unterabschnitt 6.1.5.4, Absatz 6.1.5.5.1 und Unterabschnitt 6.1.5.6];

**Bem.** Verpackungen, die mit diesem Symbol gekennzeichnet sind, sind für Eisenbahn- und Straßenbeförderungen, die den Vorschriften des RID bzw. des ADR unterliegen, zugelassen. Sie sind nicht unbedingt für Beförderungen mit anderen Verkehrsträgern oder für Eisenbahn- und Straßenbeförderungen, die anderen Vorschriften unterliegen, zugelassen."

#### Anmerkung des Sekretariats der OTIF:

Eine entsprechende Änderung sollte auch für den neuen Absatz 6.2.2.7.1 a) (siehe Dokument OTIF/RID/RC/2007-A/Add.2 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/106/Add.2 in der durch Dokument OTIF/RID/RC/2007/30/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/30/Add.1 geänderten Fassung) ins Auge gefasst werden.

Der Text unter dem Symbol der Vereinten Nationen für Verpackungen sollte dann folgenden Wortlaut erhalten:

"Dieses Symbol darf nur zum Zweck der Bestätigung verwendet werden, dass eine Verpackung den entsprechenden, in den UN-Modellvorschriften festgelegten Vorschriften des Kapitels 6.1, 6.2, 6.3, 6.5 oder 6.6 entspricht. Dieses Symbol darf nicht für Verpackungen verwendet werden, die den Vorschriften der Abschnitte 6.2.3 bis 6.2.5 entsprechen (siehe Unterabschnitt 6.2.3.9)."

---